



Marktgemeinde Neumarkt in der Steiermark

Bau- und Raumordnung

8820 Neumarkt in der Steiermark | Hauptplatz 4 | Bezirk Murau

Tel. 03584/2107 DW 60 | gde@neumarkt-steiermark.gv.at

www.neumarkt-steiermark.gv.at

Zl.: 131/9-NE WIL 19/2019-LA

Neumarkt, 10.04.2019

Betr.: **Bauwerber: Herr Johannes Forstner und Frau Sonja Forstner**

Vorhaben: Umfassende Sanierung – Objekt Neumarkt - Wilhelm Gabler Straße 19

ÖFFENTLICHE BEKANNTMACHUNG EINER BAUVERHANDLUNG DURCH ANSCHLAG

Mit Eingabe vom 15.03.2019 haben **Herr Johannes Forstner und Frau Sonja Forstner, 8812 Mariahof, Bahnhof 128**, gemäß § 22 Abs. 1 und § 32 Abs. 1 des Steiermärkischen Baugesetzes (BauG), LGBL. 59/1995, in der gegenwärtigen Fassung, um die Erteilung der Baubewilligung für folgende Bauvorhaben auf den Grundstücken Nr. 177/20, 177/21 und 177/22, EZ 356, KG 65310 Neumarkt, angesucht, und zwar:

Objekt Neumarkt - Wilhelm Gabler Straße 19

- **Zu- und Umbau des bestehenden Hotelgebäudes**
- **Nutzungsänderung von Hotel zu 10 Wohneinheiten**
- **Errichtung von 17 KFZ-Abstellplätzen (6 davon in bestehender Garage)**
- **Errichtung eines Müllplatzes**

Hierüber werden im Sinne der §§ 39 bis 44 AVG 1991, BGBl. 51, und des § 24 Abs. 1 BauG, die Bauverhandlung und der Ortsaugenschein für

Donnerstag, 25. April 2019,

mit dem Zusammentritt in 8820 Neumarkt, Wilhelm Gabler Straße 19, um **8:00 Uhr** angeordnet.

Gemäß § 27 Abs. 1 BauG behalten nur die Nachbarn Parteistellung, die spätestens am Tag vor der Verhandlung bei der Behörde, oder während der Verhandlung, Einwendungen im Sinne des § 26 Abs. 1 BauG (subjektiv-öffentlich-rechtliche Einwendungen) erhoben haben. Danach nicht rechtzeitig vorgebrachte Einwendungen finden daher im weiteren Verfahren keine Berücksichtigung.

Dem Ansuchen würde stattgegeben werden, sofern sich nicht von Amts wegen Bedenken dagegen ergeben.

An der Verhandlung teilnehmende Personen und Vertreter beteiligter Stellen werden ersucht, sich rechtzeitig mit den erforderlichen Weisungen und Ermächtigungen zu versehen, um bindende Erklärungen bei der mündlichen Verhandlung abgeben zu können. Etwaige Vorbehalte hinsichtlich nachträglicher Erklärungen können nach den oben angeführten Bestimmungen nicht berücksichtigt werden.

Die Nachbarn und sonstigen Beteiligten werden eingeladen, sofern sie etwas vorzubringen beabsichtigen, bei der Verhandlung zu erscheinen.

Die für das Verfahren eingereichten Unterlagen, insbesondere das Projekt, liegen bis zum Tag vor der Bauverhandlung während der Amtsstunden (Montag bis Freitag von 08.00 - 12.00 Uhr) im Bauamt der Marktgemeinde Neumarkt zur allgemeinen Einsicht auf.

Der Bürgermeister:
Josef Maier e.h.